

**Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf  
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Vorderster Kamp“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Vorentwurfsunterlagen für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Vorderster Kamp“ als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 21.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021, während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Plön, Schloßberg 3-4, 24306 Plön statt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich Kenntnisse über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [daniela.schulz@ploen.de](mailto:daniela.schulz@ploen.de) gesendet werden.

Für weitere Auskünfte stehen Frau Schulz (Tel.: 04522 505 715) und Herr Homeyer (Tel.: 04522 505 751) zur Verfügung.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Flächen nördlich der Straße „Vorderster Kamp“ und westlich der Straße „Siedlung“ im Ortsteil Kleinmeinsdorf und ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.boesdorf-holstein.de](http://www.boesdorf-holstein.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bösdorf, den 08.07.2021

**Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister (L.S.)**

**gez. Engelbert Unterhalt**